[Stand dieser Mustererklärung: Februar 2022]

[Muster zur Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit. Die Erklärung muss von jeder Unterseite eines Webauftritts aus erreichbar sein, z. B. als Link „Barrierefreiheit“ im Kopf- oder Fußbereich der Seite. Für Apps kann die Erklärung auf der Webseite eingebunden werden, möglichst mit Verlinkung aus der App heraus. Alternativ kann sie im jeweiligen AppStore bzw. am Ort des Downloads der Installationsdatei hinterlegt sein.

Die Erklärung muss in barrierefreiem Format vorliegen, in der Regel als eigene HTML-Seite.

Texte in eckigen Klammern stellen Platzhalter dar und sind zu löschen bzw. durch eigene Texte zu ersetzen]

# Erklärung zur Barrierefreiheit

[Name der öffentlichen Stelle] ist bemüht, [seine/ihre Webseite(n) und Apps (mobile(n) Anwendung(en))] in Übereinstimmung mit Sächsischem Inklusionsgesetz (SächsInklusG) und Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) in Verbindung mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei zugänglich zu machen. Das BfWebG wird ergänzt durch die Barrierefreie-Websites-Verordnung (BfWebVO). Diese Gesetze sind im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/2102 verfasst.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für [z. B. URL der Webauftritte oder Name der mobilen Anwendungen, für welche die Erklärung gilt].

## Stand der Barrierefreiheit

Grundlage der Barrierefreiheit sind die international gültigen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) auf Konformitätsstufe AA und die europäische Norm EN 301 549, Version 3.2.1. Für PDF-Dokumente wird zusätzlich der internationale Standard PDF/UA-1 beachtet.

[Von den drei folgenden Absätzen nur einen verwenden.]

[Diese Webseite(n) / mobile(n) Anwendung(en) ist/sind] nach den oben genannten Richtlinien vollständig barrierefrei.

[Diese Webseite(n) / mobile(n) Anwendung(en) ist/sind] nach den oben genannten Richtlinien nur teilweise barrierefrei.

[Diese Webseite(n) / mobile(n) Anwendung(en) ist/sind] nach den oben genannten Richtlinien nicht barrierefrei.

## Nicht barrierefreie Inhalte

[Dieser Abschnitt entfällt, wenn die Webseite oder mobile Anwendung vollständig barrierefrei ist oder wenn vorhandene Barrieren wegen unverhältnismäßiger Belastung bzw. fehlender Rechtsvorschriften bestehen. Die vorhandenen Barrieren führen Sie bitte wie im Folgenden auf.]

### [Bezeichnung der Barriere]

[Bitte beschreiben Sie den Inhalt, der noch nicht barrierefrei ist, und geben Sie an, inwiefern eine Barriere besteht, z. B. „Das Login-Formular der Anwendung für den Dokumentenaustausch ist per Tastatur nicht vollständig nutzbar.“

Beschreiben Sie die Maßnahmen mit voraussichtlichem Zeitplan, um die Barriere zu beseitigen.

Falls es bis zur Beseitigung der Barriere eine Möglichkeit gibt, den Inhalt auf andere Weise barrierefrei zu nutzen, geben Sie diese bitte an.]

## Mangelnde Barrierefreiheit aufgrund unverhältnismäßiger Belastung

[Dieser Abschnitt entfällt, wenn die Webseite oder mobile Anwendung vollständig barrierefrei ist oder wenn vorhandene Barrieren nicht aufgrund unverhältnismäßiger Belastung bestehen.]

Für folgende Inhalte liegt zum aktuellen Zeitpunkt eine unverhältnismäßige Belastung nach § 2 Absatz 3 BfWebG in Verbindung mit Richtlinie (EU) 2016/2102, Artikel 5 und Erwägungsgrund 39, vor:

### [Bezeichnung der Barriere]

[Bitte beschreiben Sie den Inhalt, der noch nicht barrierefrei ist.

Geben Sie die Gründe an, warum eine unverhältnismäßige Belastung vorliegt.

Falls es eine Möglichkeit gibt, den Inhalt barrierefrei zu nutzen, geben Sie diese bitte an.]

## Nicht barrierefreie Inhalte außerhalb der Rechtsvorschriften

[Dieser Abschnitt entfällt, wenn die Webseite oder mobile Anwendung vollständig barrierefrei ist oder wenn vorhandene Barrieren nicht aufgrund fehlender Rechtsvorschriften bestehen.]

Folgende Inhalte sind aktuell nicht barrierefrei, allerdings sind sie nach § 1 Absatz 2 Satz 1 BfWebG in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 4 der EU-Richtlinie 2016/2102 von der Verpflichtung ausgenommen:

### [Bezeichnung der Barriere]

[Bitte beschreiben Sie den Inhalt, der nicht barrierefrei ist. Dies können folgende Inhalte sein (Details siehe [EU-Richtlinie 2016/2102, Artikel 1](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1568023239152&uri=CELEX:32016L2102#d1e604-1-1) Absatz 4):

* Datei-Downloads, die vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren (siehe dazu [§ 9 Verwaltungsverfahrensgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__9.html)) gebraucht werden
* Audios/Videos, die vor dem 23.09.2020 veröffentlicht wurden
* Live-Streaming als Audio oder Video
* Karten, deren wesentliche Information in barrierefreier Alternative angeboten wird. Falls zum Beispiel über eine Karte die Anfahrt zur Institution geplant werden kann, wird daneben eine Anfahrtsbeschreibung in Textform angeboten
* Inhalte Dritter, bei denen dynamisch Inhalte hinzugefügt werden. Beispiel: Blogbeiträge, Werbung, Nachrichtenmeldungen aus anderen Quellen. Die Inhalte Dritter sind außerhalb Ihrer Kontrolle, nicht von Ihnen finanziert oder entwickelt.
* Reproduzierte Stücke aus Kulturerbesammlungen unter bestimmten Umständen
* Intranet/Extranet, wenn seit dem 23.09.2019 noch nicht grundlegend überarbeitet
* Archiv-Bereiche, die seit 23.09.2019 nicht mehr aktualisiert wurden. Dazu zählen beispielsweise alte Forschungsprojekte, deren Informationen nur zu Dokumentationszwecken noch vorgehalten werden.

Falls es eine Möglichkeit gibt, den Inhalt alternativ barrierefrei zu nutzen, geben Sie diese bitte an.]

## Barrierefreiheit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus

[Dieser Abschnitt entfällt, falls Sie keine Funktionalität/Anforderungen über das gesetzlich geforderte Maß umgesetzt haben, z. B. Vorleseanwendung, Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache, Farbschemata bzw. hoher-Kontrast-Modus, zusätzliche Vergrößerungsfunktion usw.]

Wir haben die Absicht, die Barrierefreiheit über gesetzliche Anforderungen hinaus zu verbessern. Daher haben wir die folgenden zusätzlichen Inhalte/Funktionen realisiert:

[Beschreibung oder Auflistung der zusätzlichen barrierefreien Inhalte und Funktionen. Erklären Sie bitte, wo sich die entsprechende Funktionalität befindet und wie sie sich bedienen lässt.]

## Erstellung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am [Datum] erstellt. [Alternativ/zusätzlich folgenden Satz verwenden:] Diese Erklärung wurde zuletzt am [Datum] aktualisiert.

Den Stand der Barrierefreiheit ermitteln wir kontinuierlich durch eigene Prüfung. [Nennen Sie auch den letzten Zeitpunkt der eigenen Prüfung bzw. beschreiben Sie, worin die kontinuierliche Prüfung besteht.]

[Alternativ erklären Sie bitte, welche andere Organisation zu welchem Zeitpunkt die letzte Prüfung durchgeführt hat.]

## Feedback und Kontaktangaben

Wenn Ihnen Mängel zur Barrierefreiheit an [unserer/n Webseite(n) und mobilen Anwendung(en)] auffallen oder wenn Sie Informationen zu nicht barrierefreien Inhalten benötigen, können Sie sich an uns wenden:

[Bitte geben Sie elektronische Kontaktangaben wie E-Mail oder ein Kontaktformular an. Die Postanschrift und Telefonnummer sollte ergänzend genannt werden. Wenn Sie besonders gute Zugänglichkeit schaffen möchten, können Sie ein Formular verwenden und die URL der zuletzt aufgerufenen Seite in ein zugehöriges Formularfeld einfügen.

Auf Anfragen des Nutzers, die nicht direkt beantwortet werden können, sollte zumindest eine Eingangsbestätigung zurückgesendet werden. Nach § 3 Absatz 3 BfWebG müssen Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet werden, nach Nr. 28 VwV Dienstordnung sind dies vier Wochen.]

Wir werden versuchen, die mitgeteilten Mängel zu beseitigen bzw. Ihnen nicht zugängliche Informationen in barrierefreier Form zur Verfügung zu stellen.

## Durchsetzungsverfahren

Sie haben unter oben genanntem Kontakt eine Anfrage zur Barrierefreiheit [unserer/n Webseite(n) und mobilen Anwendung(en)] gestellt. Falls dabei innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel vier Wochen) keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, können Sie sich an die für das Durchsetzungsverfahren zuständige Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen (Durchsetzungsstelle) bei der Sächsischen Staatskanzlei wenden. Die Durchsetzungsstelle unterstützt eine außergerichtliche Streitbeilegung, wenn Konflikte zwischen öffentlichen Stellen in Sachsen und Nutzenden der Webseiten bzw. mobilen Anwendungen auftreten. Dieses Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Die Einschaltung eines Rechtsbeistands ist nicht erforderlich.

Kontakt:

Sächsische Staatskanzlei
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen
Durchsetzungsstelle
Archivstraße 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 564 10713
Fax: 0351 564 10999
E-Mail: durchsetzungsstelle@sk.sachsen.de
Webseite: <https://www.durchsetzungsstelle.sachsen.de>